

Glasgower Str. 2
13349 Berlin

Tel.: (030) 452 49 91

Fax: (030) 452 34 12

E-Mail: spiritus.berlin@t-online.de

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Herr Klaus Wowereit - persönlich

10871 Berlin

Berlin, 02.05.2008

Betr.: „BERLINER GEFAHR - 888 Tage unschuldig in U-Haft“

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit,

wir wenden uns mit diesem zweiten offenen Brief an Sie, mit der Bitte, dass Sie sich persönlich der Sache annehmen, da wir kein Vertrauen in die Senatsverwaltung für Inneres haben können.

1. Auf die Beschwerde gegen Dr. Allin, beim Senator Herrn Dr. Körting von 8. August 2006 wurde Wahrheitswidrig behauptet, es sei die Staatsanwaltschaft, die zu spät das LKA beauftragt hatte.
Auf den folgenden Seiten (4 und 5) ist eindeutig, dass die Antwort bewusst falsch war !!!
2. Die Einstellung der zuständigen Mitarbeiterin (Seiten 6-10) beim Polizeipräsidenten - Zentrale Serviceeinheit, spricht für eine besondere Einstellung zum Rechtsstaat !!!
3. Wenn die Polizeiführung ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen hätte, hätte sie feststellen müssen, dass der Brandermittler Herr Burrasch (wie uns bekannt, ist er kein Sachverständiger oder Gutachter) immer wieder unschuldige Leute vor das Gericht zerrt:

Frank T. - Brandtag 16.03.2000, Brandermittler Burrasch, kein Tag U-Haft
Urteil 1. Instanz April 2003 - 2 ½ Jahre
Urteil 2. Instanz April 2004 - Freispruch

Andreas R. - Brandtag 29.10.2000, Brandermittler Burrasch, 2 Monate U-Haft
Urteil 1. Instanz Januar 2003 - Freispruch - es drohte lebenslang

Boris B. - Brandtag 15.09.2002, Brandermittler Burrasch, 6 Monate U-Haft
Urteil 1. Instanz April 2003 - Freispruch
Januar 2008, Entschädigung 386.000,- Euro, wegen eindeutiger Fehler des LKA

Monika de Montgazon - Brandtag 18.9.2003, Brandermittler Burrasch, 888 Tage U-Haft
Urteil 1. Instanz Januar 2005 - LEBENSLANG, besondere Schwere der Schuld wurde festgestellt
BGH hat im Januar 2006 Urteil aufgehoben
Urteil 2. Instanz April 2008 - Freispruch 1. Klasse

4. Der Polizeipräsident Herr Dieter Glietsch hat den Innenausschuss am 07.04.2008 falsch informiert, das es im ersten Verfahren sieben Gutachten gab, wovon drei von unterschiedlichen Brandausbruchstellen ausgingen. Soweit uns bekannt ist, sind Herr Burrasch und Herr Pirsch beide LKA, keine Sachverständige/Gutachter und dürfen keine Gutachten erstellen, sondern nur Berichte.
Alle Gutachten und Berichte, sowie die nötige Dokumentation, Details und Erklärungen sind auf der Seite www.rudimarion.de veröffentlicht und jedem zugänglich.

5. Der Polizeipräsident, Herr Dieter Glietsch, hat angekündigt, dass er das Brandgutachten des LKA von einem externen Experten überprüfen lassen wird.

Nochmal, es gibt kein Brandgutachten des LKA, da es keine Gutachter/Sachverständige gibt (Herr Burrasch und Herr Pirsch).

Der Spiritusnachweis, des LKA KT 43-Chemie, ist nicht zu halten - ist unwissenschaftlich und falsch.

Wir haben kein Vertrauen, dass die Behörde von sich aus bereit ist, Aufklärung zu leisten.

Wir sind sicher, dass auch Sie, wie wir, nicht wollen, dass solche Schlagzeilen und Aufmacher wie auf den letzten drei beigefügten Seiten die Presselandschaft unserer Stadt beherrschen.

Wir haben begründete Besorgnis, dass die „BERLINER GEFAHR“ durch das LKA für die Bevölkerung weiterhin besteht, leider in größerem Umfang als bekannt.

Nach dem niederschmetternden Gutachten der Frau Dr. Löffler (BKA - KT15 Fachbereichsleiterin Brandursachen) in dem sowohl die Brandermittlung, als auch die Chemie des LKA als unrichtig und nicht haltbar erkannt wurden, erwiderte das LKA in dem Schreiben vom 06.12.2007, weiterhin mit allen als unrichtig erkannten Argumenten (siehe Dokumentation, Details, LKA-Fehler auf der Seite www.rudimarion.de)

Daraus kann nur entnommen werden, dass das LKA-Berlin sich selbst, weiterhin als führend in der Bundesrepublik Deutschland in der Spiritusanalytik ansieht und keine Besserung zu erwarten ist.

Es ist auch zu lesen, dass in der Zeit vom 01.01.2003 bis 18.11.2007, 196 Brandfälle Spiritus aufweisen.

Wir behaupten nicht, dass niemand mit Spiritus als Brandbeschleuniger eine Brandstiftung begeht, aber in unserem Fall, wurden angeblich 10 Liter Spiritus verkippt und von 24 Brandschuttproben wurde in 23 Spiritus festgestellt, was vollkommen falsch war - richtig ist, es war kein Tropfen Spiritus vorhanden!!!

Wir fordern Sie, verehrter Herr Regierender Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit auf, dass Sie gemäß der Verfassung von Berlin, die Freiheit und Recht jedes einzelnen schützen.

Verfassung von Berlin

Vorspruch:

„In dem Willen, Freiheit und Recht jedes einzelnen zu schützen diese Verfassung gegeben.“

Artikel 58

(3) Der Regierende Bürgermeister überwacht die Einhaltung der Richtlinien der Regierungspolitik, er hat das Recht, über alle Amtsgeschäfte Auskunft zu verlangen.

Geschäftsordnung des Senats von Berlin

§1 - Allgemeines

(3) Der Regierende Bürgermeister/Die Regierende Bürgermeisterin kann jederzeit von den Mitgliedern des Senats die Vorlage von Akten oder sonstigen Unterlagen, seine/ihre Beauftragten können Auskünfte über Vorgänge und Maßnahmen in deren Geschäftsbereichen verlangen (Artikel 58 Abs. 3 VVB).

Es ist dringend notwendig, die von der Chemie des LKA verwendete Methode zur Feststellung von Spiritus **sofort auszusetzen**, die wissenschaftliche Kompetenz des LKA KT 43 und des Brandermittlers Herrn Ing. Burrasch, sowie Herrn Dipl. Physiker Pirsch von LKA-unabhängigen Wissenschaftlern und Sachverständigen (Untersuchungskommission), wie auch die persönliche Eignung der Beteiligten zu überprüfen, da sie fortlaufend versagen und sehr großen Schaden bei den Beteiligten, wie auch für Berlin anrichten.

Die Berliner Gerichte sind durch die Sparmassnahmen überlastet und hätten, die 19 Verhandlungstage in der 1. Instanz wie auch weitere 2 Verhandlungstage in der 2. Instanz für „tatsächliche“ Fälle gut gebrauchen können, das gleiche gilt für das BGH, die Mordkommission, die Gutachter und vieles mehr.

Es ist im Interesse aller, das erschütterte Vertrauen wieder zu gewinnen, furchbaren Stress, Schaden und Kosten der Beteiligten zu vermeiden, sowie Steuergelder zu sparen.

Wir schlagen Ihnen eine Kommission vor, die aus Mitgliedern des Innen- und Justizausschusses des Abgeordnetenhauses, Richterbundes Landesverband-Berlin, Rechtsanwaltskammer-Berlin, sowie externen Brand- und Chemiesachverständigen gebildet werden sollte.

Die Aufgabe der Kommission soll ausschliesslich der Überprüfung der Vorwürfe (Brandermittlung und Chemie) gegen das LKA-Berlin dienen.

Es wird ein Fragenkatalog erstellt und auf der og. Internetseite veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Monika de Montgazon - Angeklagte

Marion de Montgazon - Nebenklägerin (Tochter des Verstorbenen, Schwester der Angeklagten)

Rudolf Jursic - (Schwiegersohn des Verstorbenen, Schwager der Angeklagten)

Senatsverwaltung für Inneres



Senatsverwaltung für Inneres, Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Frau
Monika de Montgazon
Glasgower Str. 2

13349 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
III B 2 - Ho
Bearbeiter: Herr Horn
Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Verkehrsverbindung U 2 Klosterstraße
Zimmer 4418
Telefon (030) 90 27-22 99
Telefax (030) 90 28-45 52
Vermittlung (030) 90 27-111
Intern 927-22 59
E-Mail michael.horn@seninn.verwalt-berlin.de
E-Mail nicht für Dokumente mit elektronisch
Signatur verwenden.
Internet www.berlin.de/seninn
Datum 27.09.2006

Beschwerdeschreiben vom 08. August 2006 an den Senator für Inneres

Sehr geehrte Frau de Montgazon,

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 16.08.2006 kann ich Ihnen nunmehr hinsichtlich der von Ihnen dargestellten schleppenden Fertigstellung von Ausarbeitungen durch Herrn Dr. Allin antworten. **Wahrheitswidrige Behauptung, siehe Folgeseite**

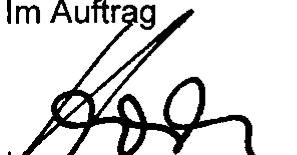
Dr. Allin erhielt Anfang Juni 2006 den staatsanwaltschaftlichen Auftrag zur Stellungnahme bezüglich der umfangreichen Gegengutachten in der Strafsache 1 Kap Js 2077/03, ohne das eine Terminvorgabe seitens der Staatsanwaltschaft verfügt wurde.

Aufgrund eines Serverabsturzes im Landeskriminalamt wurde - bedauerlicherweise - die fast fertige Ausarbeitung vernichtet. Danach konnte Herr Dr. Allin lediglich auf eine frühere Version zurückgreifen und musste wesentliche Teile der Ausarbeitung neu fertigen.

Eine Rücksprache seitens der Polizei mit Staatsanwalt Albers ergab, dass eine dezidierte Ausarbeitung erforderlich ist damit die Staatsanwaltschaft entscheiden kann, ob ein Obergutachter bestellt werden soll.

Abschließend möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass Herr Dr. Allin zwischenzeitlich von anderen Tätigkeiten freigestellt wurde, um die geforderte Stellungnahme schnellstmöglich fertig stellen zu können. Die Stellungnahme, welche nunmehr erarbeitet ist, wurde zwischenzeitlich der Staatsanwaltschaft übersandt.

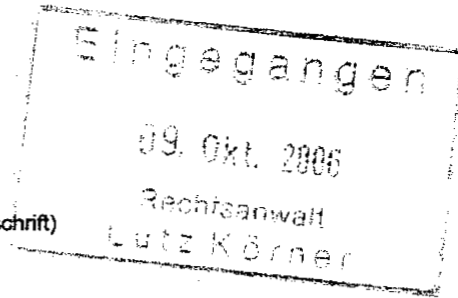
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Horn

Der Polizeipräsident in Berlin

Landeskriminalamt
Kompetenzzentrum Kriminaltechnik
LKA KT 4



Der Polizeipräsident in Berlin, Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin (Postanschrift)

StA Berlin
1 Kap Js 2077/03
Staatsanwalt ALBERS

Bearbeiter/in	Telefon (030)	Telefax (030)	Datum	Geschäftszeichen
Allin, Dr.	4664-974301	4664-970098	20. September 2006	ANT 2003/21637/9 UV 43/2006/307

Bei Antwort bitte immer angeben

Ermittlungsverfahren

wegen: **Mord**
Beschuldigte(r): **DE MONTGAZON, Monika**
Geschädigte(r): **DE Montgazon, Theodor**
Tatort: **12351 Berlin-Nk, Uhuweg 19C**
Tatzeit: **18.09.2003 - 18.09.2003**

StA Berlin, 1 Kap Js 2077/03, Schreiben vom 27.03.2006
SB: Staatsanwalt ALBERS

Danach hat der Staatsanwalt, 2 Wochen nach der Entlassung aus der U-Haft (15.03.2006) den LKA beauftragt, was in Ordnung ist - keine Verschleppung.

Die beantragten Untersuchungen wurden im LKA KT 43 (Allgemeine Chemie) durchgeführt. Das Ergebnis entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Untersuchungsbericht.

Vor der Ladung eines Sachverständigen des Landeskriminalamtes Berlin Kompetenzzentrum Kriminaltechnik wird um Prüfung der Verlesbarkeit dieses Untersuchungsberichtes als Behördengutachten gem. § 256 Abs. 1 StPO gebeten.

Im Auftrag

Dr. Geyer-Lippmann

Der Polizeipräsident in Berlin
Zentrale Serviceeinheit



Der Polizeipräsident in Berlin, Otto-Braun-Str. 27, 10178 Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin

Frau
Monika de Montgazon
Verwahr-Nr. 642/03/5

Dienstgebäude

Berlin-Mitte

Otto-Braun-Straße 27

10178 Berlin

JVA für Frauen

Zimmer

4035

Bearbeiter/in	Telefon (030)	Telefax (030)	Datum	Geschäftszeichen
Fr. W. [REDACTED]	Fernruf 46 64 - 0		17.11.2005	ZSE C 28 – DU 180903/3
Di, Mi, Do	App.: 991 [REDACTED]			Bei Antwort bitte immer angeben

Sehr geehrte Frau de Montgazon,

Sie haben am 18. September 2003 in 12351 Berlin, Uhuweg 19 c, durch die Brandlegung im Hause die Verletzung meines Polizeibeamten R. [REDACTED] verschuldet. Der Beamte musste daraufhin ärztlich versorgt werden. Darüber hinaus haben Sie die Beschädigung seiner Jacke durch Brandlöcher verschuldet. Diesbezüglich hat der Beamte Schadenersatzansprüche gegen Sie, die er an das Land Berlin, vertreten durch den Polizeipräsidenten in Berlin, abgetreten hat.

Für den entstandenen Schaden sind Sie ersatzpflichtig.

Mein Schaden besteht in den von mir gewährten Versorgungsleistungen (s. Kopie) von	236,71 €
Im Tragewert der Jacke (s. Kopie) von	33,25 €
insgesamt	<u>269,96 €</u>

Diese Forderung beruht auf § 823 BGB, hinsichtlich der Dienstbezüge und Versorgungsleistungen in Verbindung mit § 52 LBG (Landesbeamtengesetz).

Ich bitte Sie, den genannten Betrag entsprechend beigefügten Zahlscheins zu überweisen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Sie in Verzug geraten, wenn Sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang dieses Schreibens Ihrer Zahlungspflicht nachkommen. Verzugszinsen werde ich gemäß §§ 286 Abs. 3, 288 BGB ab 1. Januar 2006 geltend machen.

Ihre Daten werden, soweit sie zur Überwachung des Zahlungseingangs benötigt werden, in meiner Dienststelle gespeichert. Die Datei wurde gemäß §§ 19 und 19 a Abs. 1 Berliner Datenschutzgesetz - BlnDSG - vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2001 (GVBl. 2001 S. 305) mit der Dateibeschreibung dem behördlichen Datenschutzbeauftragten gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



W [REDACTED]

3 Anlagen

Am 02.01.2006 hat Monika de Montgazon Widerspruch eingelegt, da das Urteil vom 25.01.2005 nicht rechtskräftig ist und eine Revision beim BGH anhängig ist.
Somit kann Sie nicht, als Brandstifterin genannt und ihr die Schuld angelastet werden.

Die Antwort war schockierend, was für eine Rechtsauffassung und Einstellung bei den Mitarbeitern über die Rechtstaatlichkeit herrscht - die Mitarbeiterin stellt allwissend fest:
„Ein Freispruch im Strafverfahren, bezüglich der Brandstiftung, dürfte kaum zu erwarten sein.“
siehe Folgeseite

Der Polizeipräsident in Berlin

Zentrale Serviceeinheit



Der Polizeipräsident in Berlin, Otto-Braun-Str. 27, 10178 Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin

Frau
Monika de Montgazon
Verwahr-Nr. 642/03/5

Dienstgebäude
Berlin-Mitte
Otto-Braun-Straße 27
10178 Berlin

JVA für Frauen Berlin
Bereich Pankow

Zimmer
4035

Bearbeiter/in	Telefon (030)	Telefax (030)	Datum	Geschäftszeichen
Fr. W [REDACTED]	Fernruf 46 64 - 0	4664 991 [REDACTED]	12.01.2006	ZSE I C 28 – DU 180903/3
Di, Mi, Do	App.: 991 [REDACTED]			Bei Antwort bitte immer angeben

Schadenersatzforderung aus dem Vorfall vom 18. September 2003 Ihr Schreiben vom 2. Januar 2006

Sehr geehrte Frau de Montgazon,

zu Ihrem o.g. Schreiben teile ich Ihnen zunächst mit, dass es sich bei meinem Schadenersatzanspruch, aus dem Schreiben vom 17. November 2005, um eine zivilrechtliche Forderung handelt, gegen die ein Widerspruchsrecht nicht gegeben ist, bzw. keine Wirkung hat. Ferner weise ich darauf hin, dass das Strafverfahren nicht präjudizierend für das Zivilverfahren ist.

Ihr Einwand zu § 823 BGB ist hier nicht nachvollziehbar.

Das Verhalten des Beamten war weder grob fahrlässig, noch auf eigene Verantwortung. Gem. § 1 Abs. 1 Allgemeines Gesetz zum Schutz der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG - Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz) war der Beamte verpflichtet, für lebensrettende Maßnahmen, dass bereits brennende Haus zu betreten.

Nach den hier vorliegenden Informationen haben Sie den Brand verursacht und sind somit für die daraus entstandenen Schäden / Kosten ersatzpflichtig. Ein Freispruch im Strafverfahren, bezüglich der Brandstiftung, dürfte kaum zu erwarten sein.

Aus vorgenannten Gründen halte ich meine Schadenersatzforderung, aus dem Schreiben vom 17. November 2005, in vollem Umfang aufrecht. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass bei fehlendem Geldeingang das gerichtliche Mahnverfahren gegen Sie eingeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

W [REDACTED]

**Danach hat Monika doch den Rechtsanwalt eingeschaltet
(siehe folgende Seite) woraufhin eine sehr merkwürdige
Entschuldigung die Folge war.**

Verkehrerverbindungen:

S-Bahn: S 5, S 7, S 75, S 9:	„Alexanderplatz“	U-Bahn: U 2, U 5, U 8:	„Alexanderplatz“
Regionalbahn: RE 1 - RE 5:	„Alexanderplatz“	Bus: 200, 240, TXL:	„Mollstr./Prenzlauer Allee“
Tram: M 4, M 5, M 6:	„U-Bhf Alexanderplatz“	Bus: 148:	„U-Bhf Alexanderplatz“
Tram: M 8:	„Mollstr./Otto-Braun-Str.“	Bus: 200:	„Memhardstr.“
Tram: M 2	„Mollstr./Prenzlauer Allee“	Bus: 100, TXL:	„S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte bargeldlos nur an:

Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin
Postbank Berlin
Konto 137-106
Bankleitzahl 100 100 10

LUTZ KÖRNER
RECHTSANWALT

Abschrift

RA Lutz Körner · Fasanenstraße 42 · 10719 Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin
Zentrale Serviceeinheit
Otto-Braun-Str. 27

10178 Berlin

Fasanenstraße 42
10719 Berlin
Tel.: 030 / 882 62 97
FAX: 030 / 882 41 63
e-mail: lutz-koerner@freenet.de

Verkehrsverbindung: U-Bahn
Hohenzollernplatz/Spichernstr.
Steuer-Nr. 24/390/60555

Berlin, 30.01.2006/ba

Schadensersatzforderung aus Vorfall vom 18.09.2003, Ihr GeschZ. ZSE I C 28-DU 180903/3

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich zeige Ihnen an, daß ich in vorgenannter Angelegenheit die Interessen der Frau Monika de Montgazon, z. Zt. JVA für Frauen, Berlin-Pankow, vertrete.

Eine Kopie der den Unterzeichner legitimierenden Vollmacht liegt an.

Ihr Schreiben vom 12.01.2006 ist dem Unterzeichner unverständlich. Bislang liegt gegen die Mandantin kein rechtskräftiges Urteil vor.

Ihre Einschätzung in Ihrem Schreiben vom 12.01.2006, daß „ein Freispruch im Strafverfahren bezüglich der Brandstiftung ... kaum zu erwarten zu sein“ dürfte, spricht von einem seltsamen Verständnis der Unschuldsvermutung, die in Art. 6 II MRK verbrieft ist.

Solange ein rechtskräftiges Urteil gegen die Mandantin nicht vorliegt, gilt diese als unschuldig.

Dieser Grundsatz dürfte auch für den Polizeipräsidenten in Berlin gelten. Ich bitte, diesen zu berücksichtigen.

Es dürfte auch nicht zuviel verlangt sein, zuzuwarten, bis der BGH über die Revision der Mandantin befunden hat.

Die weitere Korrespondenz bitte ich, mit mir zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Körner

Rechtsanwalt

Der Polizeipräsident in Berlin, Otto-Braun-Str. 27, 10178 Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin

Herrn
Rechtsanwalt
Lutz Körner
Fasanenstr. 42

10719 Berlin

Dienstgebäude
Berlin-Mitte
Otto-Braun-Straße 27
10178 Berlin

Zimmer
4035

Bearbeiter/in	Telefon (030)	Telefax (030)	Datum	Geschäftszeichen
Fr. W. [REDACTED]	Fernruf 46 64 - 0	4664 991 [REDACTED]	02.02.2006	ZSE C 28 – DU 180903/3
Di, Mi, Do	App.: 991 [REDACTED]			Bei Antwort bitte immer angeben

**Schadenersatzforderung gegen Ihre Mandantin , Frau Monika de Montgazon, aus dem Vorfal vom 18. September 2003
Ihr Schreiben vom 30. Januar 2006**

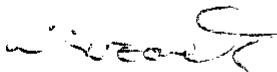
Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

ich möchte mich in aller Form für die unachtsame Formulierungsweise im Schreiben vom 12. Januar 2006 entschuldigen und bedauere dieses Missgeschick zutiefst. Ich bitte, Frau Monika de Montgazon meine Entschuldigung zu übermitteln.

Selbstverständlich gilt auch hier der Grundsatz der Unschuldsvermutung und es wird bis zur Entscheidung des BGH über die Revision abgewartet, soweit die Verjährungsfrist nicht beeinträchtigt ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hier handelte es sich nicht um ein Missgeschick, oder unachtsame Formulierung, sondern um eine persönliche Einstellung. Es gibt genauere Beschreibung - siehe unten.



W. [REDACTED]

Synonym

unachtsam: unaufmerksam, verträumt
*sorglos, achtlos, gedankenlos, nachlässig, leichtfertig, leichtsinnig, unsorgfältig, ohne Sorgfalt, lieblos, unvorsichtig, fahrlässig
Unachtsamkeit: Unaufmerksamkeit
*Achtlosigkeit, Unbedachtsamkeit, Gleichgültigkeit, Sorglosigkeit, Gedankenlosigkeit, Fahrlässigkeit, Leichtsinn, Nachlässigkeit, Leichtfertigkeit

Antonym

unachtsam: achtsam, vorsichtig, bewußt, vorsätzlich, konzentriert, bedacht, bedächtig, wachsam, umsichtig, sorgfältig, besonnen, behutsam, überlegt
Unachtsamkeit: Vorsicht, Wachsamkeit, Konzentration, Umsicht, Sorgfalt, Besonnenheit, Behutsamkeit

Mißgeschick: Elend, Unglück, Not, Armut, Notstand, Krise, Ärmlichkeit, Armseligkeit, Bedürftigkeit, Entbehrung, Verelendung, Geldnot, Beschränkung, Besitzlosigkeit, Knappheit, Kargheit

Mißgeschick: Glück, Erfolg, Durchbruch

Verkehrsverbindungen:

S-Bahn: S 5, S 7, S 75, S 9: „Alexanderplatz“
Regionalbahn: RE 1 - RE 5: „Alexanderplatz“
Tram: M 4, M 5, M 6: „U-Bhf Alexanderplatz“
Tram: M 8: „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Tram: M 2: „Mollstr./Prenzlauer Allee“

U-Bahn: U 2, U 5, U 8: „Alexanderplatz“
Bus: 200, 240, TXL: „Mollstr./Prenzlauer Allee“
Bus: 148: „U-Bhf Alexanderplatz“
Bus: 200: „Memhardstr.“
Bus: 100, TXL: „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte bargeldlos nur an:

Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin
Postbank Berlin
Konto 137-106
Bankleitzahl 100 100 10

SPD-Umfrage: Wowereit schlägt Beck

BERLINS GRÖSSTE ZEITUNG

50 CENT

B.Z.

DONNERSTAG,
3. APRIL 2008

GEGRÜNDET 1877

ZKZ 2032
NR. 91/14

Die irrste Aktion der Stadt.
Von *B.Z.* und 94,3 rs2

Heute ab 7 Uhr wieder gratis einkaufen!

Wo? - Seite 10



S. 10

INSIDE SEKTE

Benjamin von Stuckrad-Barre besuchte die Scientology-Zentrale in Charlottenburg

FOTO: KARSTEN BURG

Der spektakuläre Prozess um eine Berliner Altenpflegerin, deren Vater auf rätselhafte Weise in den Flammen starb



Altenpflegerin
Monika de M.
(52) gestern
im Gericht

Vater- Mörderin oder Justiz-Opfer?

Monika de M. (52) saß 888 Tage im Gefängnis. Die Neuköllnerin war zu lebenslanger Haft verurteilt worden, weil sie ihren Vater durch ein absichtlich gelegtes Feuer ermordet haben soll - um 220 000 Euro von der Versicherung zu kassieren. Doch der Bundesgerichtshof hob das Urteil wieder auf, zu viele Zweifel am Tathergang tauchten auf. Jetzt wird der Prozess neu aufgerollt, der Staatsanwalt fordert Freispruch. Seite 7

Dänemark DKK 5,75 - Griechenland € 1,30 - Italien € 1,00 - Marokko DH 10 - Österreich € 0,70 - Polen PLZ 4,00 - Portugal € 1,00 (cont.) - Schweiz CHF 0,90 - Slowak. Rep. SKK 3,- - Spanien € 1,30 - Türkei TRY 2,05 - Ungarn Ft 80



 **12°** Vereinzelt Schauer

 **TV** Brad Pitt in **Rendezvous mit Joe Black** 20.15 Uhr | Vox

 **01805-6 300 30***
Ihr Axel Springer 24h-Service
Für Fragen, Kritik, Anregungen *14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz/Mobilfunk abweichend

Sport-Stars gegen Tibet-Terror

Wie deutsche Olympioniken für Menschenrechte demonstrieren wollen.
SEITEN 2-3

BERLINER KURIER



WWW.BERLINER-KURIER.DE • Donnerstag, 10. April 2008 • 0,50 € NR. 98 / 2008 - A11916

ZEITUNG FÜR BERLIN-BRANDENBURG

**TOTAL
LEGO**

NUR
vom 7. April -
19. April 2008

Der große LEGO®-Spaß im Forum Köpenick.
Riesige LEGO®-Bauwerke und tolle Mitmach-
Aktionen für die ganze Familie!

forum

KÖPENICK

NICHTS LIEGT NÄHER!



Berliner Justiz- Opfer

Endlich

frei!

Ihr geschah furchtbares
Unrecht: Monika de M.
büßte 888 Tage für einen
Mord, den sie nie begangen
hat. Gestern nach dem
Freispruch ließ sie ihren
Tränen freien Lauf SEITE 14

Ist sie Opfer der Berliner Polizei?

Frei!

Richterin rügt schlampige Gutachter

Nach dem Freispruch konnte Monika de M. ihre Tränen nicht mehr zurückhalten, unarmte erleichtert ihren Sohn Michael.
Foto: Mürschke

Ein Freispruch mit Kritik an den Ermittlern

Unschuldigt hinter Gittern: Landgericht sprach von einem „nicht tragfähigen“ Gutachten und mangelnder Sorgfalt

Kritik an Berliner Brandermittlern wächst

Nach dem Freispruch im Mordprozess gegen Monika de M. äußern Fachleute anderer Landeskriminalämter Zweifel an den Untersuchungsmethoden

Freispruch erster Klasse: Richterin kritisiert Polizei

„Das Urteil war falsch“

Gericht spricht Arzthelferin von Mordvorwurf frei
52-Jährige saß jahrelang unschuldig im Gefängnis

Ermittler sollen anders ermitteln

Der Prozess gegen eine mutmaßliche Brandstifterin zeigt erhebliche Mängel im Landeskriminalamt auf

Unschuldigt hinter Gittern

Zweieinhalb Jahre saß eine Frau wegen Vaternordes in Haft - nun wird sie wohl freigesprochen

Selbst der Ankläger fordert jetzt Freispruch